

Bogenpreis:
Für Dresden vierzehnthalb;
2 Mark 60 Pf. bei den Kaiserlichen
deutschen Postanstalten
vierzehnthalb 8 Mark; außerhalb
des Deutschen Reichs
Post- und Stempelpauschal;
Einzelne Räume: 10 Pf.

Ergebnisse:
Täglich mit Ausnahme der
Sonntagsausgabe abends.
Gesamtpreis: 12 Pf.

Dresdner Journal.

N 191.

Donnerstag, den 19. August abends.

1897.

Amtlicher Teil.

Dresden, 19. August. Ihre Königl. Hoheit die
Kronprinzessin Johanna Georg, Herzogin zu
Sachsen, ist gestern abend 8 Uhr 4 Min. aus Franzens-
bad hier wieder eingetroffen.

Dresden, 16. August. Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist dem Steuermann Karl Heinrich August Reitsch in Schandau für die von ihm am 29. Mai dieses Jahres nicht ohne eigene Lebensgefahr bewirkte Errettung eines fünfjährigen Knaben vom Tode des Ertrinkens in der Elbe die silberne Lebendrettungsmedaille nebst der Belohnung zum Tragen derselben am weißen Bande verliehen worden.

Sr. Majestät des Königs haben Allergnädigst ge-
ruht, dem Amtsstrafenmeister May in Bischofau das
Benediktuskreuz zu verleihen.

Sr. Majestät der König haben den Briefträgern
Jahn und Bischang in Dresden, sowie den Post-
schaffnern Lippmann in Dresden, Klemmer in
Löbau und Wiedemann in Großenhain das All-
gemeine Ehrenzeichen Allergnädigst zu verleihen geruht.

Ernennungen, Versetzungen &c. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen.
Bei der Post-Verwaltung sind ernannt worden: Seil-
hufe und Schmelzer, zuletzt gegen Tagessatz beauftragte
Poststellen, als etatliche Poststellen im Bezirke der
Kaiserlichen Oberpostdirektion zu Chemnitz.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus
und öffentlichen Unterrichts. Erledigt: die Kirchschaf-
fe in Stein-Rollau: das Königl. Kultusministerium des
Kultus und öffentlichen Unterrichts. Entnommen 1000 M.
Gehalt und 50 M. persönliche Prämie vom Schulbeamten, 718 M.
14 M. vom Kirchenbeamten und freie Wohnung. Beleute sind
unter Beifügung sämtlicher Prüfungen und Abschlußzeugnisse
bis zum 1. September bei dem Königl. Kreisbeamten-
inspektor Schulrat Lohse in Potsdam einzutreten. — Zu be-
leben: die Kirchschafte in Beigmannsdorf. Rollau: das Königl. Kultusministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Entnommen: 1000 M. vom Schulbeamten, 668 M. 15 M.
vom Kirchenbeamten, 72 M. für Fortbildungsklausuren und
freie Wohnung. Beleute sind bis zum 8. September bei dem
Königl. Kreisbeamteninspektor Schulrat Dr. Winter in Freiberg
einzutreten.

Nichtamtlicher Teil.

Der Besuch des Präsidenten Haase in St. Petersburg

wird in den chauvinistischen Kreisen Frankreichs, wie selbstverständlich, mit den größten Erwartungen begleitet, die sich nicht nur auf einen äußerst herzlichen und enthusiastischen Empfang des ersten Vertreters des Staates, sondern in letzter Linie auf eine offizielle Bekräftigung der "Alliance" richten. In den unter optimistischen und verwandtschaftlichen Kreisen wird mit einer Berechtigung die erste Hoffnung geteilt, während man die zweite nicht nur aussprechen mag, namentlich nicht nach dem Deutschen Kaiserreich, gegen dessen Bedeutung sich die besonnenen Politiker jetzt nicht mehr verschließen. Da diese Bedeutung auch durch einen noch so warmen Verlauf des Präsidentenbesuchs unangetastet bleibt, darüber berichtet anderseits in der deutschen Presse Eintrümmigkeit, zumal der wertvolle Eindruck der vergangenen Kaiserstage auch von den maßgebenden russischen Organen ohne Umhedaus bestätigt worden ist. Wir haben also Grund zu der Annahme, daß die Verbindung zwischen Russland und Deutschland zur Zeit wieder eine gesicherte ist, und daß das zwischen dem Kaiserreich und der Republik bestehende Verhältnis heute jeden-

sfalls nicht mehr von beiden Seiten vorzugsweise als ein Vereinommen zu aggressiven Zwecken betrachtet wird. Vielmehr legt man im Nachland gegenwärtig Wert darauf, die ergiebige Freundschaft mit Frankreich mit guten Beziehungen zu den Dreibund-Mächten und insbesondere zu Deutschland in Einklang zu bringen. Bei der jüngsten Kaiserzusammenkunft ist nicht allein die Herzlichkeit des persönlichen Verkehrs der Monarchen als ein erfreuliches Moment hervorgetreten, sondern es ist vor allem und unter dem Beifall der öffentlichen Meinung in den Kreispräßen eine Art Gelöbnis der Herrscher, gemeinsam den Frieden zu wahren, zum Ausdruck gekommen. Das unterliegt keiner Anfechtung und bleibt bestehen, was auch an Liebenwürdigkeiten jetzt zwischen dem Kaiser und seinem Sohne ausgetauscht werden mag.

Eine andere Frage ist, ob die kommenden Tage in St. Petersburg, wenn sie diesen Vorab-
schlungen entsprechend verlaufen, die Franzosen zu-
frieden stellen und ob letztere, wenn dadurch erzielte Wohl-
wollen "Alliance" auch diesmal ausbleibt, weiterhin noch
den alten Gefallen an einer Freundschaft finden werden,
die ihnen der haupthäufigen Dienst nicht einmal in
Ausicht zu stellen geneigt ist. Indessen hält die
fluge russische Politik vielleicht einiges in Bereitschaft,
was dem Gewünschten nahe kommt, ohne es schon
ganz zu treffen, und wenn sie das möglichst geschickt
vorbringt, so lassen sich die Franzosen, berauscht
vom Klang der Worte, am Ende nochmals an einer
halben Antwort genährt. Jedenfalls liegt es im
natürlichen Interesse Russlands, sich die großen Vorteile,
die ihm die Freundschaft mit Frankreich einbringt,
noch recht lange zu sichern, ohne die Pflege besteter
Beziehungen zu Deutschland aufzugeben, und um-
gekehrt. Es erhält sich dadurch in dem denkbaren
Gleichgewicht.

Die belgische Sozialdemokratie

und ihre Gegenöffentlichkeit blüht mit großer Genug-
thuung auf die effektive miss-en-scène des am ver-
gangenen Sonntag in Brüssel veranstalteten Strafen-
umzuges, der als Kundgebung zu Gunsten der all-
gemeinen Wehrpflicht angekündigt war. Natürlich
bildete dieser Anlaß nur einen Vorwand, der eigent-
liche Zweck der Veranstaltung war, im Angriffe der
größten Öffentlichkeit eine Generalmusterung der
Parteikräfte und darunter, daß die Geschäftsführer
der internationale Umsturzpropaganda in Belgien auf der
ganzen Linie in raschem, unaufhaltsamem Fortmarsch
begriffen sei. Eine ehrlich gemeinte Begeisterung der
belgischen Genossen für die Idee der allgemeinen
Wehrpflicht erscheint schon deshalb aufgeschlossen, weil
der bewegende Gedanke dieser Einrichtung, der sie
allein befähigt, die lebendige Kraft eines Volkes auf
den Gipfel militärischer Leistungsfähigkeit zu erheben,
in der Pflege moralischer Imponderabilien liegt, die
von der sozialdemokratischen Theorie und Praxis stift-
verweise und verposta werden. Patriotismus, militärisches
Ehrgefühl, Hingabe des einzelnen an die
Sache des Gemeinwohls sind Begriffe, die in einer
auf den Grundbegriff der allgemeinen Wehrpflicht
aufgebauten Armeorganisation lebendig sein müssen,
wenn das Prinzip selber nicht mehr Schaden als
Ruhm stiften soll. Wo aber wäre in dem sozial-
demokratischen Parteiprogramm für jene Soldaten-
und Bürgerjugenden Raum? Wenn die Führer der
belgischen Umsturzpartei sich so sehr für die Einführung
der allgemeinen Wehrpflicht ins Augen legen, so
gleicht dies aus ganz anderem als aus patriotisch-
idealen Regungen. Sie schlossen von der Durchführung
gedachter Neuerung eine wesentliche Verstärkung
des sozialdemokratischen Elementes in Reich und Staat,
und da es um die Disziplin und Subordination des
belgischen Militärs schaft geht nicht zum besten besteht

ist, dachte als ziemlich sicher angenommen werden können,
daß bei dem unvermittelten Übergang vom Kon-
striktionsystem zu der allgemeinen Wehrpflicht, ohne
vorherige Anpassung des Offizier- und Unteroffizier-
corps an die neuen Verhältnisse, die Moral der
Truppe vollends Schiffsbruch leiden werde, was natür-
lich niemandem größeres Schrecken hätte als
der sozialdemokratische Propaganda im Heere. Wenn
das Eintreten der belgischen Genossen zu Gunsten der
allgemeinen Wehrpflicht also auch lebenswichtig ethisch
gemeint ist, so braucht daraus doch nicht folgern zu
werden, daß die allgemeine Wehrpflicht für Belgien
nur unter allen Umständen ein Element der Auf-
lösung aller staatlichen und besonders militärischen
Ordnung werden müsse. Auch hier kommt das
Sprichwort zur Geltung, wenn zwei daselbe thun, so
ist es nicht dasselbe. Wenn die Neugründung des
belgischen Heeres nach dem Muster der allgemeinen
Wehrpflicht in die Hände der Genossen gelegt würde,
dann allerdings möchte es schlimm um die Sicherheit
der Grenzen und die Ordnung im Innern bestellt
sein. Da aber auch außerhalb der Umsturzpartei, zu-
mal an sozialistischen Kreisen, und in erster Reihe
an Königl. Hofselbst selbst die Einführung der all-
gemeinen Wehrpflicht einen fröhlichen Rückhalt besitzt,
so ist man ohne weiteres zu dem Schlusse berechtigt,
daß zur Errreichung des Ziels ein schlagenden
Wege zu gewählt werden, um den Zustandsplanen der
Sozialdemokratie einen festen Siegel vorzuschieben.
Zimmerhin laden die sterilen Widersacher des belgischen
Heeresorganisation eine schwere Verantwortung
nicht nur unter dem Geschäftspunkt pflichtiger Be-
handlung des Landesverteidigungsinteresses, sondern
auch der Parteipolitik auf sich, indem sie den Sozial-
demokraten die dauernde Frustrierung der allgemeinen
Wehrpflicht für ihre staats- und gesellschaftsfeindliche
Rechnung überlassen. Der belgische Clerikalismus
legt mit seiner Behandlung der Armeangelegenheiten
gerade kein Zeugnis von besonderen politischen
Scharfsicht ab.

Tagesgeschichte.

Dresden, 19. August. Sr. Excellenz der Staats-
minister des Innern v. Weißig ist heute von seiner
Wadeler und Norderney zurückgekehrt und hat die
Geschäfte seines Amtsrates wieder übernommen. Als-
 bald hat er sich mit dem Ministerialsekretär Geh. Rat
Bodel, dem Kreishauptmann Schmid und dem Amts-
hauptmann Geh. Regierungsrat Dr. Schmidt in den
Plauenschen Grund zur Beleidigung der Verherrungen
begeben, mit denen derzeit durch die Überchwemmungen
der letzten Tage des vorigen Monats heim-
gebracht worden ist. Zu gleichem Zwecke wird er auch
in den folgenden Tagen in noch andere Landesteile
reisen und sodann in einer zu dem Ende bereits fest-
gelegten Konferenz mit den Kreishauptleuten und den
Amtshauptleuten der betroffenen Bezirke, soweit dies
bisher nicht hat gehoben können, unter Berücksichtigung
der auf Erfordernis des Ministeriums des Innern
aufgestellten Nachweisungen über die Schäden, die
zahlreichen hilfsbedürftigen Gemeinden, Gütekassen
und Privaten durch die Hochwasser entstanden sind,
eventuell in bezug der zu leidenden Staatshilfe
sowie über die Maßnahmen derart, welche für die
Zukunft zu thürlicher Verstärkung der Wirkungen
von Hochwatern ins Auge gefasst werden können.
Nicht unerwähnt mag hierbei bleiben, daß die in
einem Teile der Preße verbreitete Nachricht völlig
ungrundlos ist, daß seitens der Staatsregierung zur
Unterstützung geschädigter Privatpersonen lediglich
60000 M. d. h. diejenige Summe bestimmt seien,
die vom Gesamtministerium mit Allerhöchster Ge-
nehmigung aus den Mitteln der Meuse-Stiftung ver-
waltet werden sind.

Der Arzt über 38 Grad im allgemeinen nicht mehr auf
Befreiung durch das neue Mittel zu rechnen ist. Man hat
also keine Befreiung, jede kleine Befreiung bei diesen
Kranken dem Th. zugutezählen."

Prof. Kumpf vom Allgemeinen Krankenhaus in
Homburg-Oppendorf erklärt, daß ein diagnostischer Wert des
alten Tuberkulin in hohem Maße besteht. Mit dem
alten Tuberkulin hat Prof. Kumpf nur Erfahrungen im
Anfangsstadium behandelt. „Alle, bei denen die Abend-
temperaturen nicht über 37,5 hinaufgingen, anderthalb über
im Spätum Tubercolinjektionen waren oder sich
die Extinktion als eine leichte Lungen-Tuberkulose
charakterisierte.“ Aus seinen Beobachtungen mit dem
neuen Tuberkulin schließt Prof. Kumpf: „die Resultate
der Behandlung mit TB sind bisher keine über-
mäßig glänzenden und fordern, was die Lungen-
Tuberkulose betrifft, zur äußersten Vorsicht und Sorgfalt.“

„Kumpf hat häufig Schmerzhaft und entzündliche In-
filtrationen der Haut beobachtet: „Einzelne Patienten
folgten um Sichtung der Behandlung drei verdeckten
das Krankenhaus.“ Das Präparat, sagt Kumpf, ist hin-
sichtlich seiner Reaktion, der Antikörper sein kennzeich-
nend und überzeugend, „denn auch minimale Dosen rufen
dieses Fieber an, während höhere ohne jegliche Störung
in denselben Fällen vertragen werden.“ Die Reaktion,
welche auf die Injektion von Tuberkulin R eintritt, besteht
in manchen Fällen nicht nur in Temperatursteigerungen,
sondern auch in erhöhter Pulseistung, leichter Cyanose
und leichter Schweiß. „Doch kann es auch ohne jede
Reaktion geben.“

„Kumpf hat häufig Schmerzhaft und entzündliche In-
filtrationen der Haut beobachtet: „Einzelne Patienten
folgten um Sichtung der Behandlung drei verdeckten
das Krankenhaus.“ Das Präparat, sagt Kumpf, ist hin-
sichtlich seiner Reaktion, der Antikörper sein kennzeich-
nend und überzeugend, „denn auch minimale Dosen rufen
dieses Fieber an, während höhere ohne jegliche Störung
in denselben Fällen vertragen werden.“ Die Reaktion,
welche auf die Injektion von Tuberkulin R eintritt, besteht
in manchen Fällen nicht nur in Temperatursteigerungen,
sondern auch in erhöhter Pulseistung, leichter Cyanose
und leichter Schweiß. „Doch kann es auch ohne jede
Reaktion geben.“

„Kumpf hat häufig Schmerzhaft und entzündliche In-
filtrationen der Haut beobachtet: „Einzelne Patienten
folgten um Sichtung der Behandlung drei verdeckten
das Krankenhaus.“ Das Präparat, sagt Kumpf, ist hin-
sichtlich seiner Reaktion, der Antikörper sein kennzeich-
nend und überzeugend, „denn auch minimale Dosen rufen
dieses Fieber an, während höhere ohne jegliche Störung
in denselben Fällen vertragen werden.“ Die Reaktion,
welche auf die Injektion von Tuberkulin R eintritt, besteht
in manchen Fällen nicht nur in Temperatursteigerungen,
sondern auch in erhöhter Pulseistung, leichter Cyanose
und leichter Schweiß. „Doch kann es auch ohne jede
Reaktion geben.“

Anhängerinnen und Anhänger:
für den Raum einer gehal-
tenen Seite siehe Schrift
zu Nr. Unter „Eingangs“
die Seite 60 ff.
Bei Tabellen- und Ziffern-
entprechender Tafelzettel.

Herausgeber:
Königliche Expedition des
Dresdner Journal's
Dresden, Sonnabend, 20.
Juli 1897. Preis: 12 Pf.

Deutsches Reich.

* Berlin. Se. Majestät der Kaiser hört gestern
vormittag im Schlosse Wilhelmshöhe die Berichte des
Chefs des Militärbüros, Generals v. Dahme, und des
Chefs des Marineministeriums, Kontreadmirals Freiherrn v. Soden-
Büren. Nachmittags 42 Uhr fand zur Feier des Ge-
burtstages des Kaisers Franz Joseph eine Galatasse statt,
an welcher Prinz Adolf zu Schaumburg-Lippe mit Ge-
mahl, Fürst und Fürstin zu Waldegg und Belmont,
Fassauer Generalmajor Fürst Wettin-Schönburg, der kommandierende
General des XI. Armeecorps, General der Infanterie v. Witzsch u. a. teilnahmen. Se. Majestät der Kaiser
trafen an dem Wohl Seines neuen Verbündeten, des
Kaisers von Österreich.

— Ihre Majestät die Kaiserin haben dem Bata-
lionssoldatenverein der Provinz Schlesien für die
Überchwemmungen eine zweite Gabe von 1000 M.
überweisen lassen und in einem Schreiben an den Bata-
lionssoldatenverein in Berlin den Wunsch ausgedrückt,
dat' familiäre Provinzial- und Zweigvereine Sammlungen
eröffnen möchten.

— Der König von Siam wird am Donnerstag,
26. 8. gegen Abend in Potsdam eintreffen. Am
nächsten Tage wird der König nach Berlin kommen und
beim häuslichen Schänden ein Gabelstückschild einnehmen;
am Sonnabend möglt er der Herbstparade des Gardekorps
bei. Am Sonntag folgt er der Einladung des Herzogs
Regenten von Mecklenburg nach Schwerin und begiebt sich
von dort nach Celle.

— Die Berufsgenossenschaften haben dem Reichs-
versicherungsamt die Rechnungsergebnisse des Jahres
1896 übermittelt. Die dem Bundesrat und Reichstag
zu unterbreitende Zusammenfassung kann somit in Angriff
genommen werden. Zum letzten Male wird sich in dieser
Zusammenfassung ein Posten befinden, der als Jahre hin-
durch recht beträchtliche Beträge aufgewiesen hat, der Zu-
schlag zum Reservefonds. Nach dem Gesetz waren
die Berufsgenossenschaften verpflichtet, die ersten elf Jahre
ihrer Tätigkeit hindurch einen bestimmten Posten aus
ihren zahlreichen Entnahmen in einem Reservefonds
abzuladen. Die Säulen des Fonds sollen ihm dann noch
solange weiter zugestanden werden, bis er die doppelte
Höhe der Jahreausgaben erreicht hat. Alle Berufs-
genossenschaften jedoch, bei denen der Fonds schon nach
Ablauf des 11. Jahres die doppelte vorgeschriebene Höhe
erreicht hat, sind ermächtigt, die Reservefondssätze zur
Belastung laufender Ausgaben zu verwenden. Dem
Reichsversicherungsamt wird nun die neue Aufgabe er-
wahnt, über die rechtmäßige Nutzung dieser ermächtigung
seitens der Berufsgenossenschaften zu wachen. Eine
solche Anzahl der letzten hat bereits beschlossen, die
Säulen zur Erleichterung in der Belastung der Berufsgenossen-
chaften abzuladen. Die Säulen des Fonds müssen dann noch
mit der doppelten Höhe der Jahreausgaben beauftragt werden,
bis er die doppelte Höhe erreicht hat. Die Berufsgenossen-
chaften müssen die Rechtmäßigkeit der Verwendung dieser
ermächtigung seitens der Berufsgenossenschaften zu wachen. Eine
solche Anzahl der letzten hat bereits beschlossen, die
Säulen zur Erleichterung in der Belastung der Berufsgenossen-
chaften abzuladen. Die Berufsgenossen-
chaften müssen die Rechtmäßigkeit der Verwendung dieser
ermächtigung seitens der Berufsgenossenschaften zu wachen. Eine
solche Anzahl der letzten hat bereits beschlossen, die
Säulen zur Erleichterung in der Belastung der Berufsgenossen-
chaften abzuladen. Die Berufsgenossen-
chaften müssen die Rechtmäßigkeit der Verwendung dieser
ermächtigung seitens der Berufsgenossenschaften zu wachen. Eine
solche Anzahl der letzten hat bereits beschlossen, die
Säulen zur Erleichterung in der Belastung der Berufsgenossen-
chaften abzuladen. Die Berufsgenossen-
chaften müssen die Rechtmäßigkeit der Verwendung dieser
ermächtigung seitens der Berufsgenossenschaften zu wachen. Eine
solche Anzahl der letzten hat bereits beschlossen, die
Säulen zur Erleichterung in der Belastung der Berufsgenossen-
chaften abzuladen. Die Berufsgenossen-
chaften müssen die Rechtmäßigkeit der Verwendung dieser
ermächtigung seitens der Berufsgenossenschaften zu wachen. Eine
solche Anzahl der letzten hat bereits beschlossen, die
Säulen zur Erleichterung in der Belastung der Berufsgenossen-
chaften abzuladen. Die Berufsgenossen-
chaften müssen die Rechtmäßigkeit der Verwendung dieser
ermächtigung seitens der Berufsgenossenschaften zu wachen. Eine
solche Anzahl der letzten hat bereits beschlossen, die
Säulen zur Erleichterung in der Belastung der Berufsgenossen-
chaften abzuladen. Die Berufsgenossen-
chaften müssen die Rechtmäßigkeit der Verwendung dieser
ermächtigung seitens der Berufsgenossenschaften zu wachen. Eine
solche Anzahl der letzten hat bereits beschlossen, die
Säulen zur Erleichterung in der Belastung der Berufsgenossen-
chaften abzuladen. Die Berufsgenossen-
chaften müssen die Rechtmäßigkeit der Verwendung dieser
ermächtigung seitens der Berufsgenossenschaften zu wachen. Eine
solche Anzahl der letzten hat bereits beschlossen, die
Säulen zur Erleichterung in der Belastung der Berufsgenossen-
chaften abzuladen. Die Berufsgenossen-
chaften müssen die Rechtmäßigkeit der Verwendung dieser
ermächtigung seitens der Berufsgenossenschaften zu wachen. Eine
solche Anzahl der letzten hat bereits beschlossen, die
Säulen zur Erleichterung in der Belastung der Berufsgenossen-
chaften abzuladen. Die Berufsgenossen-
chaften müssen die Rechtmäßigkeit der Verwendung dieser
ermächtigung seitens der Berufsgenossenschaften zu wachen. Eine
solche Anzahl der letzten hat bereits beschlossen, die
Säulen zur Erleichterung in der Belastung der Berufsgenossen-
chaften abzuladen. Die Berufsgenossen-
chaften müssen die Rechtmäßigkeit der Verwendung dieser
ermächtigung seitens der Berufsgenossenschaften zu wachen. Eine
solche Anzahl der letzten hat bereits beschlossen, die
Säulen zur Erleichterung in der Belastung der Berufsgenossen-
chaften abzuladen. Die Beruf